

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München. Informationen zur Hauptversammlung am 17. Mai 2018.

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Hauptversammlung der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft („BMW AG“) und dürfen Ihnen mit diesem Schreiben Ihre Eintrittskarte(n) überreichen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten; Anmeldung in der Olympiahalle.

Falls Sie selbst oder ein von Ihnen Bevollmächtigter (z. B. eine Aktionärsvereinigung) persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie oder Ihr Bevollmächtigter bitte das beiliegende Eintrittskartenformular an der „Anmeldung für Aktionäre“ in der Olympiahalle vor.

Für die Bevollmächtigung können Sie das auf der Rückseite der Eintrittskarte aufgedruckte Vollmachtsformular verwenden. Bitte übergeben Sie im Fall der Bevollmächtigung die Eintrittskarte mit dem ausgefüllten Vollmachtsvordruck Ihrem Vertreter, damit dieser sich als Bevollmächtigter legitimieren kann.

Um einen Dritten zu bevollmächtigen und uns den Nachweis über die Bevollmächtigung elektronisch zu übermitteln, können Sie auch die unter www.bmwgroup.com/ir/proxyvoting bereitgestellte Anwendung nutzen. Das Modul für die Bevollmächtigung Dritter steht bis zum Ende der Hauptversammlung zur Verfügung. Bitte stimmen Sie auch in diesem Fall mit der von Ihnen bevollmächtigten Person ab, ob diese tatsächlich zu Ihrer Vertretung bereit ist, und übergeben ihr die Eintrittskarte, um ihr die Registrierung in der Olympiahalle zu erleichtern.

An der „Anmeldung für Aktionäre“ in der Olympiahalle wird Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten im Austausch gegen das Eintrittskartenformular ein entsprechender Stimmkartenblock ausgehändigt. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie bzw. Ihren Bevollmächtigten, alle in Ihrem/seinem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so behält sich die BMW AG aus Kapazitätsgründen das Recht vor, gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

2. Organisatorische Vorabinformationen.

Die Hauptversammlung beginnt um 10.00 Uhr. Die Versammlungsräume sind jedoch bereits ab 08.30 Uhr geöffnet. Wir empfehlen Ihnen, möglichst frühzeitig zu erscheinen, um unnötige Wartezeiten an den Eingängen zu vermeiden.

Für die auch in Ihrem Interesse getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bitten wir um Ihr Verständnis. Bitte führen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis oder Reisepass) mit sich, mit dem Sie sich bei Bedarf ausweisen können. Aus Sicherheitsgründen bitten wir darum, **keine gefährlichen Gegenstände** wie z. B. Messer, Scheren oder Flaschen mitzubringen. Da Bild- oder Tonaufzeichnungen nicht gestattet sind, bitten wir, auch **keine Kameras mitzubringen**.

3. Briefwahl oder Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der BMW AG benannten Stimmrechtsvertreter (nur für Stammaktien).

Wenn Sie Inhaber von Stammaktien sind, nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen

Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen wahlweise die Möglichkeit der Briefwahl oder die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter der BMW AG an. Beides ist in Papierform oder elektronisch möglich. Bei der Briefwahl geben Sie Ihre Stimme direkt, d. h. ohne einen Vertreter ab.

Die BMW AG hat als Stimmrechtsvertreter Herrn Torsten Schüssler, Herrn Andreas Stöffler und Herrn Alejandro Aguiar Pardilla benannt. Diese sind Mitarbeiter der BMW AG. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, als Sie ausdrückliche Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren ausdrücklichen Weisungen abzustimmen. Sollte es jedoch zu einer weiteren Abstimmung in der Hauptversammlung kommen, können Sie weder per Briefwahl noch über die von der BMW AG benannten Stimmrechtsvertreter an dieser Abstimmung teilnehmen.

Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmabgabe oder Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Bei einer Bevollmächtigung der von der BMW AG benannten Stimmrechtsvertreter wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht. Im Fall einer Briefwahl erfolgt kein Eintrag in das Teilnehmerverzeichnis.

Für die Briefwahl oder Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der BMW AG benannten Stimmrechtsvertreter können Sie das Eintrittskartenformular für Stammaktien (Vorderseite) verwenden. Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es bitte **bis spätestens zum Ablauf des 15. Mai 2018** eingehend, an folgende Adresse:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Ein entsprechend adressierter **Freiumschlag** ist beigelegt.

Eine Stimmabgabe per Briefwahl oder eine Erteilung von Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an die von der BMW AG benannten weisungsgebundenen

Stimmrechtsvertreter ist auch **elektronisch** über das Internet möglich, indem die unter www.bmwgroup.com/ir/proxyvoting bereitgestellte Anwendung genutzt wird. Die Stimmabgabe oder die Erteilung von Vollmachten und Weisungen über das Internet muss **bis zum Beginn der Hauptversammlung** bewirkt sein, um bei den Abstimmungen berücksichtigt werden zu können.

Sollten wir Briefwahlstimmen und/oder Vollmachtenweisungen sowohl auf Papierformular als auch elektronisch per Internet erhalten, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum die mit dem Papierformular erteilten Briefwahlstimmen und/oder Weisungen als vorrangig.

Die Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder die Stimmabgabe durch Briefwahl schließt eine spätere persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten nicht aus, da die Möglichkeit des Widerrufs der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter oder des Widerrufs der Stimmabgabe durch Briefwahl noch bei der persönlichen Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Anmelde-schaltern in der Olympiahalle besteht.

4. Weitere Hinweise zur Nutzung des internetgestützten Stimmabgabe- und Vollmachtssystems.

Bitte achten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, dass die Postsendung unversehrt ist und bewahren Sie diese und den Ihnen bei der Erstanmeldung zum Stimmabgabe- und Vollmachtssystem zugewiesenen persönlichen Zugangscodes sorgfältig auf.

Bitte geben Sie bei der erstmaligen Anmeldung zunächst die über dem Barcode angedruckte **fünfstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte** und die neben der Eintrittskartenummer angedruckte **einstellige Prüfziffer** ein, und klicken Sie dann auf die Schaltfläche [Anmelden], um den Dialog fortzusetzen. Falls Sie mehrere Eintrittskarten erhalten haben, so beachten Sie bitte, dass nur dann für alle Ihre Aktien Stimmabgaben oder Vollmachten erfasst werden können, wenn Sie in diesem Fall **für jede Eintrittskarte** die Anmeldung vornehmen sowie Stimmen abgeben oder Vollmacht erteilen.

Für die weitere Anmeldung ist die Eingabe persönlicher Daten erforderlich. Tragen Sie bitte die erforderlichen Angaben in die dafür vor-

gesehenen Felder exakt so ein, wie sie auf der Ihnen vorliegenden Eintrittskarte angegeben sind. Dies gilt selbst bei einer fehlerhaften Schreibweise Ihres Namens oder Wohnortes. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Titel, Namenszusätze etc. nicht eingeben. Nach vollständiger Eingabe und Überprüfung Ihrer Daten, klicken Sie auf [Anmelden], um den Dialog fortzusetzen. Sie erhalten dann einen **persönlichen achtstelligen Zugangscode** zugewiesen, den Sie sich bitte notieren oder ausdrucken und sorgfältig aufbewahren. Diesen Zugangscode benötigen Sie zusammen mit der Eintrittskartennummer und der Prüfziffer für zukünftige Anmeldungen am System. Anschließend klicken Sie bitte auf [Weiter].

Die weiteren Möglichkeiten sind von der Aktiengattung abhängig: Für beide Aktiengattungen besteht die Möglichkeit, Vollmacht an einen Dritten zu erteilen. Inhaber von Stammaktien haben darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Stimme entweder elektronisch abzugeben oder Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu erteilen (siehe oben 3.).

Für die Übermittlung einer **Vollmacht an einen Dritten** ist auf der Seite „Bevollmächtigung Dritter“ die Eingabe des Namens, Vornamens und Wohnorts des Bevollmächtigten erforderlich. Wenn Sie auf [Vollmacht erteilen] klicken, öffnet sich eine Seite mit einer Bestätigung der Bevollmächtigung und den Transaktionsdaten, die Sie ausdrucken können. Die Bevollmächtigung beinhaltet die Möglichkeit für Ihren Bevollmächtigten, Untervollmacht zu erteilen. Mit der Schaltfläche [Abmelden] beenden Sie anschließend den Dialog. Bitte übergeben Sie, wenn möglich, Ihrem Bevollmächtigten die Eintrittskarte zur Hauptversammlung, da dies die Registrierung Ihres Bevollmächtigten in der Olympiahalle vereinfacht.

Ein Widerruf oder eine Änderung der Vollmachtsdaten sind im Fall einer Bevollmächtigung Dritter elektronisch bis zum Ende der Hauptversammlung möglich. Mithilfe der Nummer Ihrer Eintrittskarte, der Prüfziffer und des Ihnen bei der erstmaligen Anmeldung zugewiesenen persönlichen Zugangscode können Sie sich zu diesem Zweck erneut am elektronischen Stimmabgabe- und Vollmachtssystem einloggen.

Für Fragen im Zusammenhang mit dem internetgestützten Stimmabgabe- und Vollmachtssystem sind wir bis zum Beginn der Hauptversammlung per E-Mail erreichbar unter hv@bmw.de.

5. Internet-Übertragung der Rede des Vorstandsvorsitzenden.

Die Rede des Vorstandsvorsitzenden in der Hauptversammlung wird am 17. Mai 2018 ab ca. 10.30 Uhr im Internet übertragen unter www.bmwgroup.com (Verweis (Link) „Hauptversammlung“).

6. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge, Wahlvorschläge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.bmwgroup.com über den Verweis (Link) „Hauptversammlung“ einsehen.

7. Haftungsausschluss bei Nutzung des internetgestützten Stimmabgabe- und Vollmachtssystems.

Die Stabilität und Verfügbarkeit des internetgestützten Stimmabgabe- und Vollmachtssystems zur Hauptversammlung der BMW AG kann nach dem heutigen Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die BMW AG noch die von ihr eingesetzten Mitarbeiter und Dienstleister haben Einfluss auf Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter.

Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf die für die Zwecke der Entgegennahme und Wahrnehmung von Vollmachten und Weisungen und zur Durchführung der Stimmrechtsausübung per Internet gespeicherten und gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelten Daten feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung des Systems ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche per Internet abgegebenen Stimmen, Vollmachten und Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.

Wir übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit des internetgestützten Stimmabgabe- und Vollmachtssystems. Ferner stehen wir nicht ein für den Zugang zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und der

Netzelemente Dritter. Die BMW AG übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf von der BMW AG zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder andere Schäden, soweit sie auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der BMW AG oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sein sollten.

8. Datenschutz

Um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu genügen, werden Ihre Anmelde- und Vollmachtsdaten mit Ihren Weisungen von uns gespeichert und drei Jahre lang aufbewahrt.

München, im April 2018

Mit freundlichen Grüßen

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft